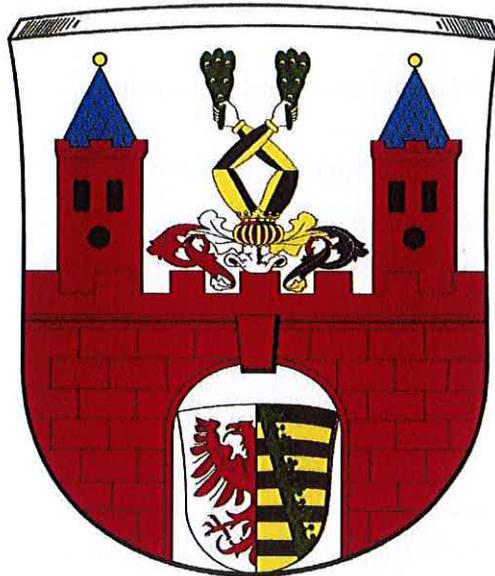


# Stadt Bernburg (Saale)

## Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Stadt Bernburg (Saale)  
für das Haushaltsjahr  
2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang .....	6
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung.....	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	8
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>9</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	9
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans.....</b>	<b>9</b>
4.1 Planvergleich .....	9
4.1.1 Ergebnisplan .....	9
4.1.2 Finanzplan.....	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	10
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	10
4.3 Kassenkredite.....	10
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.....</b>	<b>11</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	11
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	12
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	13
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	13
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	13
5.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	13
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	13
5.1.1.9 Bestandsveränderungen.....	13
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge .....	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	13
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	14
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	14
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	15
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
5.1.2.4 Abschreibungen.....	15
5.1.2.5 Transferaufwendungen.....	15

5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	15
5.1.2.7	Finanzergebnis .....	16
5.1.2.7.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge .....	16
5.1.2.7.2	Zinsen und sonstige Aufwendungen.....	16
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	16
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	16
5.1.6	Gesamtergebnis.....	16
5.1.7	Teilergebnisrechnungen.....	16
5.2	Finanzrechnung .....	17
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	19
5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	20
5.2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit .....	21
5.2.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.7.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.7.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	21
5.2.9	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	21
5.3	Teilfinanzrechnungen .....	21
5.4	Bilanz.....	21
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage .....	22
5.4.1.1	Aktiva.....	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	23
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen.....	24
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen.....	25
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen.....	26
5.4.1.1.4.1	Vorräte .....	26
5.4.1.1.4.2	Forderungen.....	26
5.4.1.1.4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	26
5.4.1.1.4.2.2	Privatrechtliche Forderungen.....	26
5.4.1.1.5	Liquide Mittel.....	26
5.4.1.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
5.4.1.1.7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	27
5.4.2	Passiva .....	27
5.4.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis .....	28
5.4.2.1.1	Sonderposten .....	28
5.4.2.2	Rückstellungen.....	28
5.4.2.2.1	Rückstellungen .....	28
5.4.2.3	Verbindlichkeiten.....	29
5.4.2.4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
5.5	Anlagen.....	29

5.5.1 Anlagenübersicht .....	29
5.5.2 Forderungübersicht.....	29
5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	30
5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen .....	30
5.5.4.1 Ergebnisplan.....	30
5.5.4.2 Finanzplan .....	31
5.5.5 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen .....	31
<b>6 Weitere Prüfungsschwerpunkte.....</b>	<b>31</b>
6.1 Vergaben nach VOB.....	31
6.2 Vergaben nach VOL .....	31
6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	32
6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA .....	33
6.5 Sonderprüfung über die Einziehung der Einnahmen aus Parkscheinautomaten im Haushaltsjahr 2014.....	33
<b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>33</b>
7.1 Fehlbetrag.....	33
7.2 Zusammenfassung .....	34

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	9
Tabelle 2: Finanzplan .....	10
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	11
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung .....	14
Tabelle 5: Finanzrechnung .....	18
Tabelle 6: Aktiva.....	22
Tabelle 7: Passiva.....	27
Tabelle 8: Rückstellungen .....	28
Tabelle 9: Forderungübersicht .....	29
Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht .....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2014 .....	12
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2014 .....	14
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 .....	18
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 .....	19
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 .....	20
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014.....	20
Abbildung 7: Aktiva 2014.....	23
Abbildung 8: Passiva 2014.....	27

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Die Stadt Bernburg (Saale) stellte zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung um.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

### **1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang**

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### Erleichterungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurden auch dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungserleichterungen ermöglicht. Die Anwendung der Erleichterungen steht im Ermessen des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfungserleichterungen werden vollumfänglich für die Jahre 2014 – 2020 genutzt. Hierzu wurde eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt (BVL-Nr. 0296/20).

Für die einzelnen Jahresabschlüsse erstellt das Rechnungsprüfungsamt, abweichend von der o.g. Beschlussvorlage, einen Prüfbericht und wenn Änderungen erforderlich sind parallel dazu einen Managementletter mit den wesentlichen Feststellungen.

Des Weiteren erfolgten durch das RPA in allen Jahren begleitende und unterjährige Prüfungen (Ordnungsmäßigkeitsprüfungen).

Die durchgeführten unterjährigen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen werden unter dem Abschnitt "Weitere Prüfungsschwerpunkte" aufgeführt und legen die dort gemachten Feststellungen dar.

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA in der Zeit vom 15.11.2018 bis 28.10.2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 29.10.2019 wurde der Stadt mit Schreiben vom 30.10.2019 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 120 KVG LSA am 28.11.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 2 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung am 03.06.2020 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 04.06.2020 bis zum 12.06.2020 öffentlich aus.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

**Für die in der Stadt Bernburg (Saale) eingesetzten Softwaremodule im Finanzbereich fehlen die Programmfreigaben und größtenteils die, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO Doppik, vorgeschriebenen Zertifikate und die jeweiligen Anwendungsprüfungen einschließlich Dokumentationen.**

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### **2.1.1 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 12.11.2014 eine unvermutete Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2014.

### **2.1.2 Buchführung**

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems CIP KD. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software CIP KD Version 4.2.5 SP01 erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

**Bei der im Jahr 2014 durchgeführten Kassation der Unterlagen der Stadtkasse wurden Unterlagen zum Haushaltsjahr 2002 vernichtet, bei denen die Aufbewahrungsfrist, gemäß § 36 Abs. 2 GemKVO Doppik, erst am 31.12.2014 endete.**

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2014 am 30.04.2015 vorliegen müssen. Dem RPA wurde der Jahresabschluss 2014 allerdings erst am 10.07.2020 zugeleitet.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

## **2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 kann auf die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet werden. Das RPA machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 08.05.2014 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 11.06.2014 im Amtsblatt Nr. 29 des Salzlandkreises bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung, gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA, erfolgte vom 12.06.2014 bis 20.06.2014 im Rathaus IV der Stadt Bernburg (Saale). Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2014 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

#### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnisplan unausgeglichen. Er schließt in den ordentlichen Erträgen mit 57.103.166,83 € und ordentlichen Aufwendungen mit 58.789.264,70 € sowie mit einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 3.346.224,91 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen verminderten sich um 4.009.805,88 €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 663.580,97 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 9.520,00 €. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzplan weist Einzahlungen von 61.257.366,83 € und Auszahlungen von 67.433.379,21 € nach. Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 95.200,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 14.000.000,00 € festgesetzt.

### 4 Ausführung des Haushaltsplans

#### 4.1 Planvergleich

##### 4.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2013	fortgeschriebener Ansatz des Vorjahres 2013	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014
Ordentliche Erträge	54.431.478,14	54.735.476,48	57.103.166,83
Ordentliche Aufwendungen	57.210.550,76	54.755.676,48	58.789.264,70
Ordentliches Ergebnis	-2.779.072,62	-20.200,00	-1.686.097,87
Außerordentliches Ergebnis	17.776,50	0,00	0,00
Jahresergebnis	-2.761.296,12	-20.200,00	-1.686.097,87

Tabelle 1: Ergebnisplan

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 8.166,43 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzplan

<b>Finanzplan in Euro</b>			
	Ergebnis des Vorjahres 2013	fortgeschriebener Ansatz des Vorjahres 2013	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.965.313,50	51.384.568,34	53.088.066,83
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.181.093,99	51.772.868,34	56.699.964,70
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-215.780,49	-388.300,00	-3.611.897,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.903.546,40	14.878.259,53	7.290.900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.993.998,82	17.438.159,53	7.460.714,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-90.452,42	-90.452,42	-169.814,51
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-306.232,91	-478.752,42	-3.781.712,38
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	845.146,13	-2.328.200,00	4.151.100,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	538.913,22	-2.806.952,42	369.387,62
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.087.598,42	-3.194.947,00	2.626.512,00

Tabelle 2: Finanzplan

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen, aber Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 879.795,93 € zur Verfügung.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erfassung von Teilrechnungen § 45 KomHVO verzichtet werden. Die Stadt machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) trat rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Daher galten in der Zeit vom 01.01.2014 bis 10.06.2014 die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen fand nicht statt.

#### 4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 12.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten fast durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 0,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 5.205.694,10 € betrug. Daneben fielen weitere Kredite durch Überziehen der Girokonten an.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 14.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 16.266,64 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen. Ein Vergleich zum Vorjahr ist an dieser Stelle nicht möglich, da im Haushaltsjahr 2013 keine Zinsen für den Dispositionskredit auf dem Girokonto anfielen. Es bestand für den damaligen Zeitraum eine automatische Verknüpfung zwischen dem Girokonto und dem Tagesgeld-flex-Konto. Dadurch erfolgte jeweils am Tagesende der automatische Ausgleich des Girokontos auf 0,00 € über das Tagesgeld-flex-Konto. Im Haushaltsjahr 2014 änderte die Sparkasse den Vertrag für die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten, so dass ab 2014 Zinsen zu verbuchen waren.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

<b>Ergebnisrechnung in Euro</b>				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.078.877,86	22.357.000,00	21.360.020,77	-996.979,23
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.352.093,97	24.374.636,45	20.285.720,23	-4.088.916,22
3. + sonstige Transfererträge	6.379,40	43.200,00	43.169,93	-30,07
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.985.421,96	3.220.300,00	2.947.974,93	-272.325,07
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.122.919,97	2.100.275,21	2.965.464,18	865.188,97
6. + sonstige ordentliche Erträge	5.276.181,86	4.653.355,17	5.812.531,97	1.159.176,80
7. + Finanzerträge	609.603,12	354.400,00	342.059,91	-12.340,09
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. = Ordentliche Erträge</b>	<b>54.431.478,14</b>	<b>57.103.166,83</b>	<b>53.756.941,92</b>	<b>-3.346.224,91</b>
10. Personalaufwendungen	15.139.108,41	16.026.594,85	16.029.350,85	2.756,00
11. + Versorgungsaufwendungen	41.666,00	2.446,00	2.446,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.969.249,18	13.116.968,40	9.310.882,80	-3.806.085,60
13. + Transferaufwendungen	18.899.038,81	19.132.233,89	17.924.950,70	-1.207.283,19
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	4.996.420,52	7.099.015,39	7.497.478,87	398.463,48
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	581.110,47	676.520,44	623.083,36	-53.437,08
16. + bilanzielle Abschreibungen	6.583.957,37	2.735.485,73	3.391.266,24	655.780,51
<b>17. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.210.550,76</b>	<b>58.789.264,70</b>	<b>54.779.458,82</b>	<b>-4.009.805,88</b>
<b>18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>-2.779.072,62</b>	<b>-1.686.097,87</b>	<b>-1.022.516,90</b>	<b>663.580,97</b>
19. außerordentliche Erträge	17.776,50	0,00	9.520,00	9.520,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.776,50</b>	<b>0,00</b>	<b>9.520,00</b>	<b>9.520,00</b>
<b>22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.761.296,12</b>	<b>-1.686.097,87</b>	<b>-1.012.996,90</b>	<b>673.100,97</b>

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:

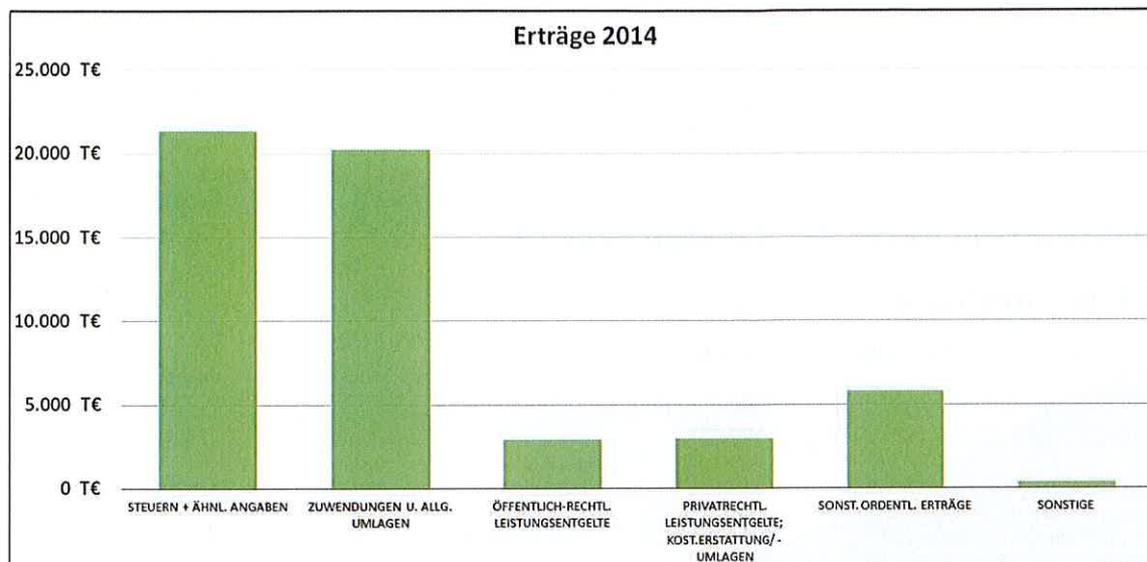


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2014

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Analog der Unvollständigkeit der bilanzierten Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) fehlen in gleicher Höhe die entsprechenden Erträge für Verwarn- und Bußgelder zum Stichtag 31.12.2014 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr. Die Forderungen und Erträge bestehen im OWI-Programm, werden jedoch erst mit Begleichung der Forderung in das Kassen- und Haushaltsprogramm CIP übertragen.

**B 1** Die Höhe dieser offenen Forderungen und dazugehörenden Erträge konnte nicht beziffert werden.

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

### **5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

### **5.1.1.4 Sonstige Transfererträge**

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

### **5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### **5.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### **5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

### **5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Aktivierte Eigenleistungen sind bei der Stadt Bernburg (Saale) nicht zu verzeichnen.

### **5.1.1.9 Bestandsveränderungen**

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

### **5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### **5.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:

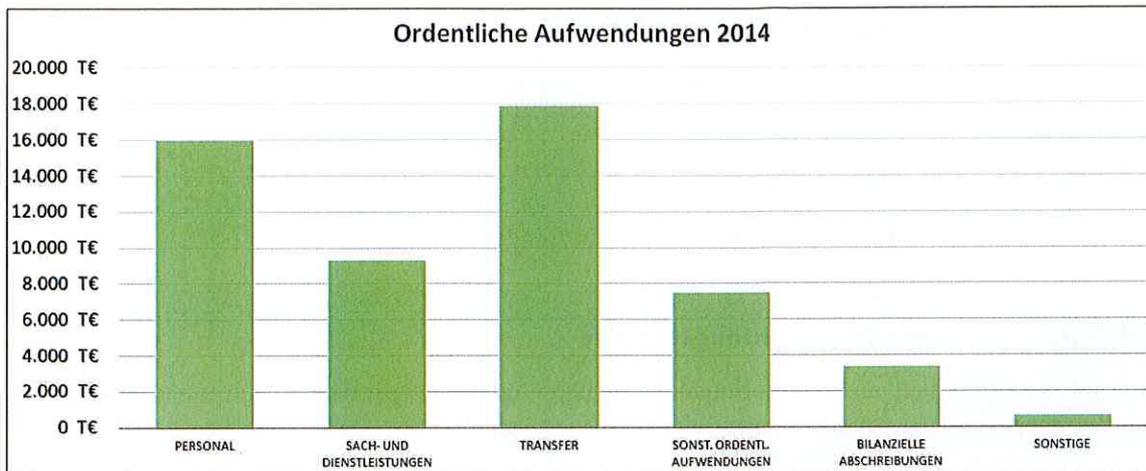


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2014

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Stellenplanentwicklung		
	Haushaltsjahr		
	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	22,73	22,85	19,85
davon für Altersteilzeit	3,00	3,00	1,00
davon Teilstellen	2,00	2,00	3,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	23	23	20
Beamte auf Probe	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	23	23	20
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	337,48	328,96	324,88
davon Teilstellen	15,00	16,00	15,00
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	360,20	352	344,73
davon Teilzeit	17,00	18,00	18,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	-26,80	-8,39	-7,08

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Eine Prüfung der Versorgungsaufwendungen erfolgte im Jahr 2014 nicht.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden. Für die Bildung der Abschreibungen wurde auf die Vereinfachungen gemäß dem Runderlass vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" zurückgegriffen und auf außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen verzichtet.

In der Stadt Bernburg (Saale) werden derzeit alle Vermögensgegenstände auf einen Restbuchwert von 0,00 € abgeschrieben.

**Diese Vorgehensweise ist nicht korrekt. Entsprechend Punkt 1.4.1 der Inventurrichtlinie Sachsen-Anhalt sind vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter weiterhin mit einem Erinnerungswert nachzuweisen. Der Wert von 1,00 € entspricht dem Restbuchwert des abgeschriebenen Vermögensgegenstandes.**

### 5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2014 der Stadt betragen 623.083,36 €.

### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

### **5.1.2.7 Finanzergebnis**

#### **5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge**

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

#### **5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

### **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Zugänge von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die im Rahmen eines Tauschgeschäftes gebucht wurden.

### **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht vorhanden.

### **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 9.520,00 €.

### **5.1.6 Gesamtergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.022.516,90 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (9.520,00 €) wird mit -1.012.996,90 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

### **5.1.7 Teilergebnisrechnungen**

Auf die Bildung der Teilergebnisrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

## 5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

<b>Finanzrechnung in Euro</b>				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.326.849,25	22.357.000,00	21.144.302,65	-1.212.697,35
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.077.460,49	23.303.936,45	20.774.566,55	-2.529.369,90
3. + sonstige Transfereinzahlungen	6.379,40	43.200,00	43.169,93	-30,07
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.094.249,02	3.220.300,00	2.951.230,14	-269.069,86
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.215,01	2.060.275,21	2.769.899,43	709.624,22
6. + sonstige Einzahlungen	1.726.906,28	1.748.955,17	1.956.269,16	207.313,99
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	614.254,05	354.400,00	345.628,71	-8.771,29
<b>8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.965.313,50</b>	<b>53.088.066,83</b>	<b>49.985.066,57</b>	<b>-3.103.000,26</b>
9. Personalauszahlungen	15.999.821,70	16.842.994,85	16.799.507,27	-43.487,58
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	2.446,00	0,00	-2.446,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.795.110,90	12.959.468,40	9.154.778,13	-3.804.690,27
12. + Transferauszahlungen	18.896.960,45	19.132.233,89	18.003.418,62	-1.128.815,27
13. + sonstige Auszahlungen	4.887.129,15	7.086.301,12	7.096.519,13	10.218,01
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	602.071,79	676.520,44	609.658,27	-66.862,17
<b>15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>51.181.093,99</b>	<b>56.699.964,70</b>	<b>51.663.881,42</b>	<b>-5.036.083,28</b>
<b>16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>-215.780,49</b>	<b>-3.611.897,87</b>	<b>-1.678.814,85</b>	<b>1.933.083,02</b>
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.449.975,56	6.473.000,00	4.012.346,09	-2.460.653,91
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.453.570,84	817.900,00	2.832.240,29	2.014.340,29
<b>19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.903.546,40</b>	<b>7.290.900,00</b>	<b>6.844.586,38</b>	<b>-446.313,62</b>
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	4.645.597,48	7.255.199,14	5.056.203,59	-2.198.995,55
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	1.348.401,34	205.515,37	2.317.708,23	2.112.192,86
<b>22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.993.998,82</b>	<b>7.460.714,51</b>	<b>7.373.911,82</b>	<b>-86.802,69</b>
<b>23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-90.452,42</b>	<b>-169.814,51</b>	<b>-529.325,44</b>	<b>-359.510,93</b>
<b>24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>-306.232,91</b>	<b>-3.781.712,38</b>	<b>-2.208.140,29</b>	<b>1.573.572,09</b>
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige	0,00	878.400,00	870.729,84	-7.670,16

<b>Finanzrechnung in Euro</b>				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.286.729,11	3.272.700,00	3.225.391,76	-47.308,24
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.131.875,24	0,00	16.606.264,60	16.606.264,60
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	19.738.139,84	19.738.139,84
<b>29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>845.146,13</b>	<b>-2.394.300,00</b>	<b>-5.486.537,16</b>	<b>-3.092.237,16</b>
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	538.913,22	369.387,62	-7.694.677,45	-8.064.065,07
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	10.194.109,66	0,00	34.052.131,36	34.052.131,36
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	10.187.963,90	0,00	34.124.585,39	34.124.585,39
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.081.452,66	2.626.512,00	2.626.511,64	-0,36
<b>34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.087.598,42</b>	<b>2.626.512,00</b>	<b>2.554.057,61</b>	<b>-72.454,39</b>

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:

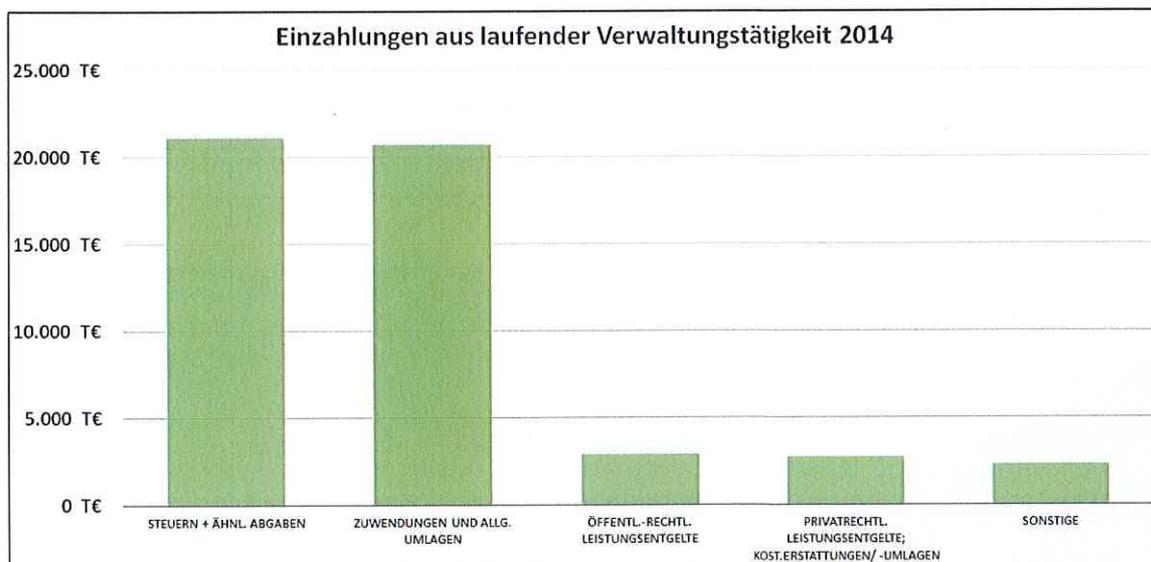


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwands- gleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:

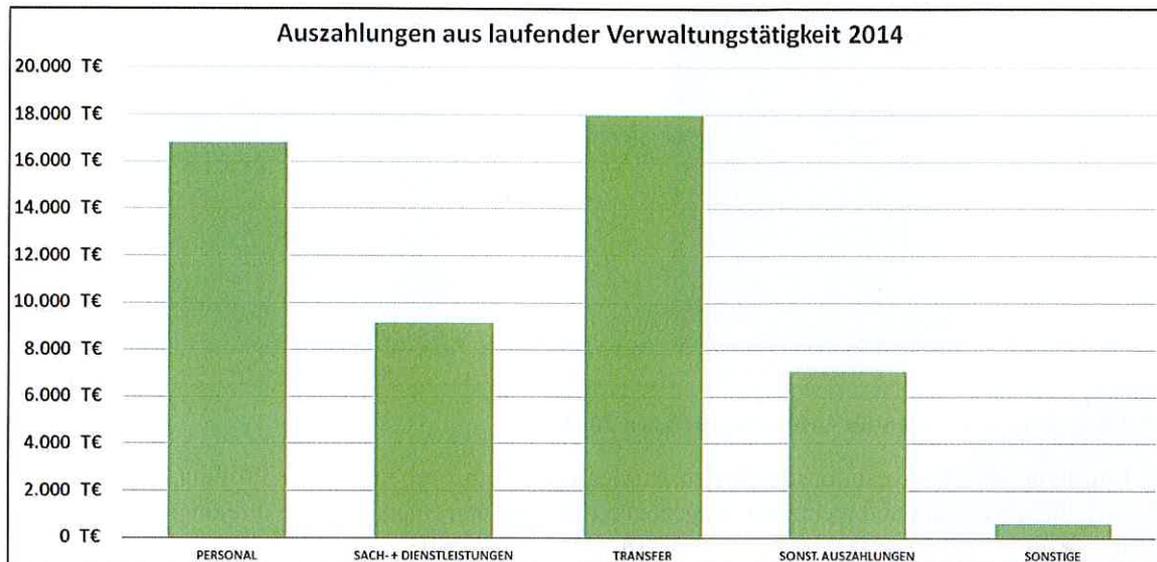


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.678.814,85 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

### 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:

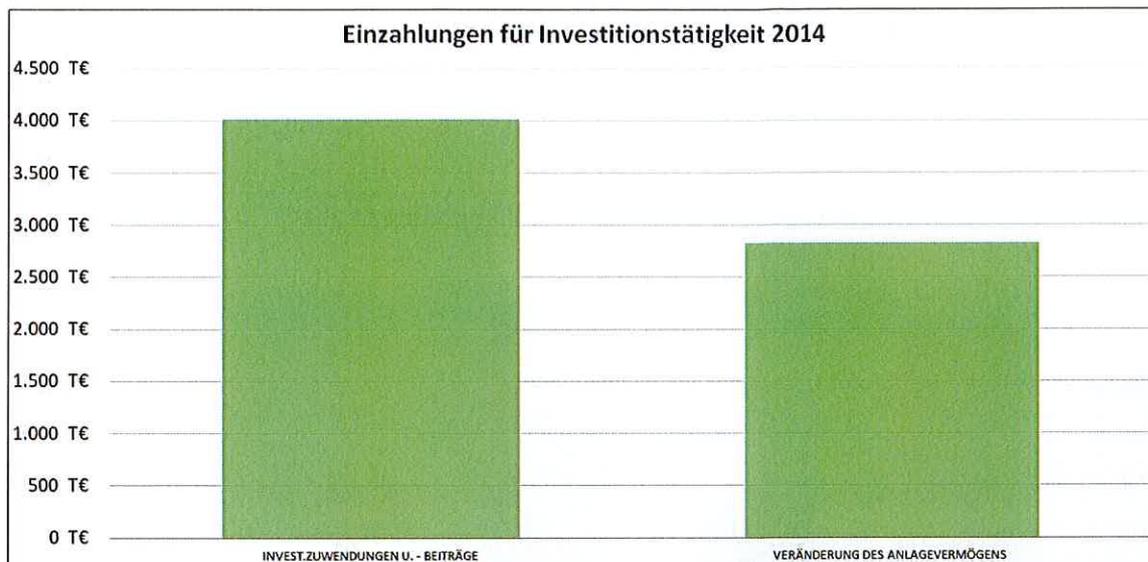


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 35 Abs. 1 GemKVO Doppik belegt.

### 5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. 2014 verteilen sich die Investitionstätigkeit wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

### **5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -529.325,44 €.

### **5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

#### **5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2014 mit 870.729,84 € und 16.606.264,60 € ausgewiesen.

#### **5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2014 mit 3.225.391,76 € und 19.738.139,84 € ausgewiesen.

### **5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -5.486.537,16 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### **5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.3 Teilfinanzrechnungen**

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

## **5.4 Bilanz**

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend § 53 KomHVO aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung des NKHR. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde am 09.06.2016 erstellt. Auf die Eröffnungsbilanz finden die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des RPA. Aus der ersten Eröffnungsbilanzprüfung ergab sich erheblicher Korrekturbedarf. Alle Anmerkungen, Änderungen, Zuschreibungen und Abgänge wurden in einem Management-Letter vom 30.07.2018 erfasst und durch die Kämmererei in die bestehende

Eröffnungsbilanz eingearbeitet. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde eine neue Eröffnungsbilanz erstellt. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) und der Anhang wurden dem RPA am 31.08.2018 zur erneuten Überprüfung zugeleitet. Eine Vollständigkeitserklärung, unterzeichnet vom Oberbürgermeister am gleichen Tag, lag den übergebenen Unterlagen bei. Der Bericht des RPA über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 05.09.2018 vorgelegt.

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend § 53 KomHVO aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung des NKHR. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde am 09.06.2016 erstellt. Auf die Eröffnungsbilanz finden die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des RPA. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 01.09.2016 bis 04.09.2018, der Bericht über die Prüfung wurde am 05.09.2018 vorgelegt.

Die Weiterentwicklung der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen führte zu folgenden Ergebnissen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2014 ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 122.751.286,91 € (Vorjahreswert: 126.330.098,26 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

## 5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva in Euro</b>			
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	12.258.158,29	12.440.168,23	182.009,94
1.2. Sachanlagevermögen	89.402.297,29	89.445.502,99	43.205,70
1.3 Finanzanlagevermögen	11.773.061,79	11.413.634,48	-359.427,31
2.1 Vorräte	6.030.750,87	5.503.073,51	-527.677,36
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	808.788,39	1.030.747,75	221.959,36
2.3 privatrechtliche Forderungen	3.341.927,91	2.772.228,06	-569.699,85
2.4 Liquide Mittel	2.626.511,64	65.074,26	-2.561.437,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	88.602,08	80.857,63	-7.744,45
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>126.330.098,26</b>	<b>122.751.286,91</b>	<b>-3.578.811,35</b>

Tabelle 6: Aktiva

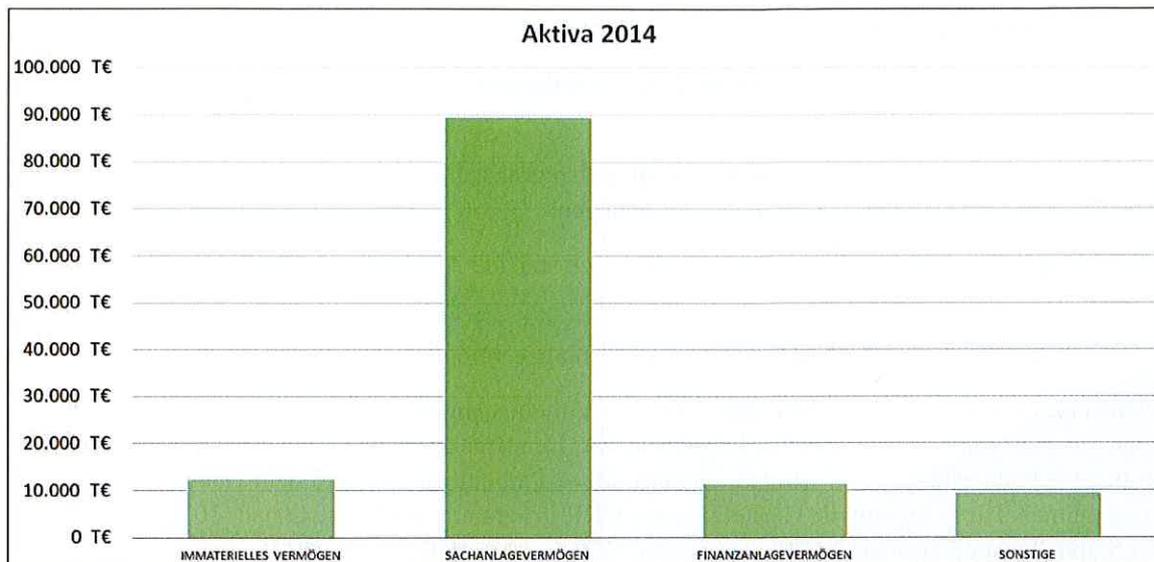


Abbildung 7: Aktiva 2014

Das Gesamtvermögen verringerte sich um -3.578.811,35 €.

Der Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und technischen Anlagen, Umbuchungen von Anlagen im Bau nach Fertigstellung sowie Umbuchungen aufgrund von Zuordnungsänderungen bei dem Ausweis des Finanzanlagevermögens entsprechend den Vorgaben im Kontenrahmenplan für das Land Sachsen-Anhalt führten zu Vermögensänderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anlagen - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### 5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 200.149,44 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um Softwarelizenzen (51.963,57 €), Zuschüsse an den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe für die Oberflächentwässerung und Erneuerung von Mischwasserkanälen (127.185,87 €) sowie um die Restzahlung des Zuschusses an die Kita Sonnenkäfer in Neuborna für den Anbau/Neubau (21.000,00 €). Weiterhin wurden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 357.359,58 € vorgenommen. Diese resultieren aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau. Abgänge bei dem immateriellen Vermögen waren im Haushaltsjahr 2014 nicht zu verzeichnen.

#### 5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2014 sind die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2013 geprüft worden.

Ausgehend von einem ordnungsgemäß aufgestellten Jahresabschluss, wurde der Übertrag der Anfangsbestände geprüft. Das führte zu keinen Beanstandungen.

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.474.284,43 € standen Abgänge von 110.821,68 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Anlagen im Bau.

Eine inhaltliche Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurde verzichtet.

Hinzuweisen ist, dass bereits im Jahresabschluss des Vorjahres im Bereich Grund und Boden festgestellt wurde, dass aufgrund von personellen Engpässen die Grundstücksteilungen und Grundstückszerlegungen nicht zeitnah erfolgten. So wurden teilweise die Aufarbeitungen erst ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Hinzu kommt die Umstellung des HKR Programms im Haushaltsjahr 2017 von CIP auf NSYS und die damit verbundene Kündigung von CIP. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Grundstücksteilungen /-zerlegungen erst im Haushaltsjahr 2017 eingetragen, sofern sich keine wertmäßigen Änderungen und Auswirkungen auf die Bilanz ergaben.

Die Sachanlagen waren papiergebunden erfasst.

Vermögen welches zum 01.01.2013 erstmalig erfasst wurde, wurde durch das EDV-Programm KOMGIS dokumentiert. Zusätzlich wurden Gebäude- und Straßenakten in Papierform angelegt. Das EDV-Programm KOMGIS behält den Stand zum 01.01.2013 bei und wird nicht aktualisiert oder fortgeführt. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landesrechnungshofes. Die Papierakten werden fortlaufend aktualisiert. Hier besteht jedoch noch erheblicher Bearbeitungsrückstand.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

**B 2** Bei der Prüfung stellt das RPA jedoch fest, dass für neu hergestelltes oder neu erworbenes Vermögen, noch keine vollständigen Papierakten vorhanden sind (z. B. Rathaus IV, Kita Benjamin Blümchen).

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Gemäß § 40 Abs.1 Satz 6 GemHVO Doppik i. V. m. Pkt. IV Ziffer 8 der Dienstanweisung Bewertung ist Abschreibungsbeginn der Monat der Herstellung oder Anschaffung. Bei Baumaßnahmen gilt der Tag der Bauabnahme als Herstellung.

**B 3** Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Abschreibungsbeginn bei neu hergestellten Vermögensgegenständen, insbesondere bei Straßen, Gebäuden und immateriellen Vermögen nicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Hier wurde die Abschreibung teilweise erst mehrere Monate nach der Bauabnahme begonnen.

### Grundstücke Stadtmarketing

In der Eröffnungsbilanz wurden 14 Gebäude dem Bereich Stadtmarketing zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die per Pachtvertrag an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Bernburg (Saale) und ist daher auch bei dieser zu bilanzieren.

**Eine Bewertung der Gebäude erfolgte bisher pauschal mit 1,00 € je Gebäude. Die Position des Sachanlagevermögens ist daher nicht vollständig ermittelt. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.**

B 4

Die Erstellung der Gebäudeakten einschließlich deren Bewertung zu den betreffenden Gebäuden steht derzeit noch aus. Aufgrund der Verpachtung dieser Gebäude an die Bernburger Freizeit GmbH und die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen, entschied man sich abweichend von unserer Dienstanweisung Bewertung für die Anwendung des Ertragswertverfahrens.

### **5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen**

Im Jahresabschluss 2014 der Stadt Bernburg (Saale) wird der Beteiligungswert an der Bernburger Freizeit GmbH per 31.12.2014 in Höhe von 10.489.756,04 € unverändert zum Anfangsbestand 01.01.2014 ausgewiesen (Gezeichnetes Kapital 29.700,00 € zzgl. Kapitalrücklage mit Stand 31.12.2013 in Höhe von 10.460.056,04 €).

Im Jahresabschluss 2014 der Bernburger Freizeit GmbH erfolgte jedoch durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustdeckung aus dem Vorjahr eine Reduzierung des Kapitalrücklagenbestandes um 204.748,53 €, da die Zuschusszahlung der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2014 nicht zur Deckung des Verlustes aus dem Vorjahr ausreichte.

Bei der Beteiligung handelt es sich um einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens, der gemäß § 38 Abs.1 und 2 GemHVO Doppik mit den Anschaffungskosten zu bewerten ist. Da für Beteiligungen keine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer vorliegt, kommt eine Abschreibung nach § 40 Abs.1 GemHVO Doppik nicht in Betracht. Es ist jedoch gemäß § 40 Abs.4 GemHVO Doppik möglich, bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um den am Abschlussstichtag niedrigeren Wert beizulegen.

Eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahresabschluss der Stadt Bernburg (Saale) erfolgte nicht. Die Kämmerei begründete die unterlassene Bereinigung des Anteilwertes nach eingehender Prüfung damit, dass es sich bei der Betrachtung der zukünftig positiven Entwicklung der Kapitalrücklage nicht um eine dauerhafte Wertminderung handelt und somit eine Bereinigung des Anteilwertes nicht in Betracht kommt.

Diese Auffassung kann das RPA nicht teilen, da für die Einschätzung einer dauerhaften Wertminderung nicht Position „Kapitalrücklage“ ausschlaggebend sein kann, da in dieser Position die Jahresfehlbeträge und die Zuschusszahlungen saldiert werden und mit höheren Zuschusszahlungen ein positives Ergebnis gesteuert werden kann. Das RPA vertritt den Standpunkt, dass die einzelnen Bestandteile separat zu betrachten sind. So sind zum einen die Zuschusszahlungen der Stadt und zum anderen der Jahresfehlbetrag aus Vorjahren aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Bernburger Freizeit GmbH einzeln auszuwerten. In diesem Fall ist erkennbar, dass die Bernburger Freizeit GmbH trotz der Ergebnisabführung durch die Stadtwerke GmbH dauerhaft keine Jahresüberschüsse erwirtschaften wird, so dass man von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen kann.

**Eine Korrektur des Beteiligungswertes der Bernburger Freizeit GmbH im Jahresabschluss 2014 ist nach Auffassung des RPA um -204.748,53 € auf 10.285.007,51 € erforderlich.**

B 5

**Eine entsprechende Einschätzung, wann eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, sollte in einer Bewertungsrichtlinie für die Stadt festgelegt werden.**

Die Finanzanlagen werden mit 11.413.634,48 € (Vorjahr 11.773.061,79 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

#### 5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

##### 5.4.1.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Unter der Position Vorräte werden bei der Stadt Bernburg (Saale) die Grundstücke in der Entwicklung vorgehalten. Inventurlisten sind nicht vorhanden.

##### 5.4.1.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (4.150.716,30 €) um 347.740,49 € auf 3.802.975,81 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

**Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) sind unvollständig. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert und konnten in ihrer Höhe nicht beziffert werden.**

##### 5.4.1.1.4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich rechtlichen Forderungen betragen insgesamt 1.030.747,75 € und erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 um 221.959,36 €. Zu den öffentlich rechtlichen Forderungen gehören zum einen die öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (220.443,50 €), wie z. B. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größere Position bilden die sonstigen öffentlichen Forderungen mit 810.304,25 €, zu denen u.a. Forderungen aus Grund-, Gewerbe-, Vergütungs- und Hundesteuern sowie aus Transferleistungen gehören.

##### 5.4.1.1.4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit 2.772.228,06 € einen Anteil von 72,9% an den gesamten Forderungen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 (3.341.927,91 €) reduzierte sich der Bestand um 569.699,85 €.

##### 5.4.1.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 65.074,26 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 2.626.511,64 €) und waren damit um 2.561.437,38 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

#### 5.4.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 80.857,63 € gebildet. In dem Gesamtbetrag von 80.857,63 € sind die Beamtenbezüge für Januar 2015 in Höhe von 61.333,10 € sowie für Zahlungsleistungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 19.524,53 € für Kfz-Steuern, GEZ-Gebühren, Mitgliedbeiträge, Wartungsverträge enthalten.

#### 5.4.1.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Im Jahr 2013 konnte noch ein positives Eigenkapital dargestellt werden. Es musste noch kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden. Das Eigenkapital konnte im Jahr 2014 gestärkt werden, so dass für dieses Jahr ebenfalls kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden musste.

### 5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	49.062.892,08	49.099.782,88	36.890,80
2. Sonderposten	47.141.538,06	47.327.941,78	186.403,72
3. Rückstellungen	4.876.014,33	2.195.082,55	-2.680.931,78
4. Verbindlichkeiten	21.315.344,46	20.125.820,21	-1.189.524,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.934.309,33	4.002.659,49	68.350,16
Gesamt	126.330.098,26	122.751.286,91	3.578.811,35

Tabelle 7: Passiva

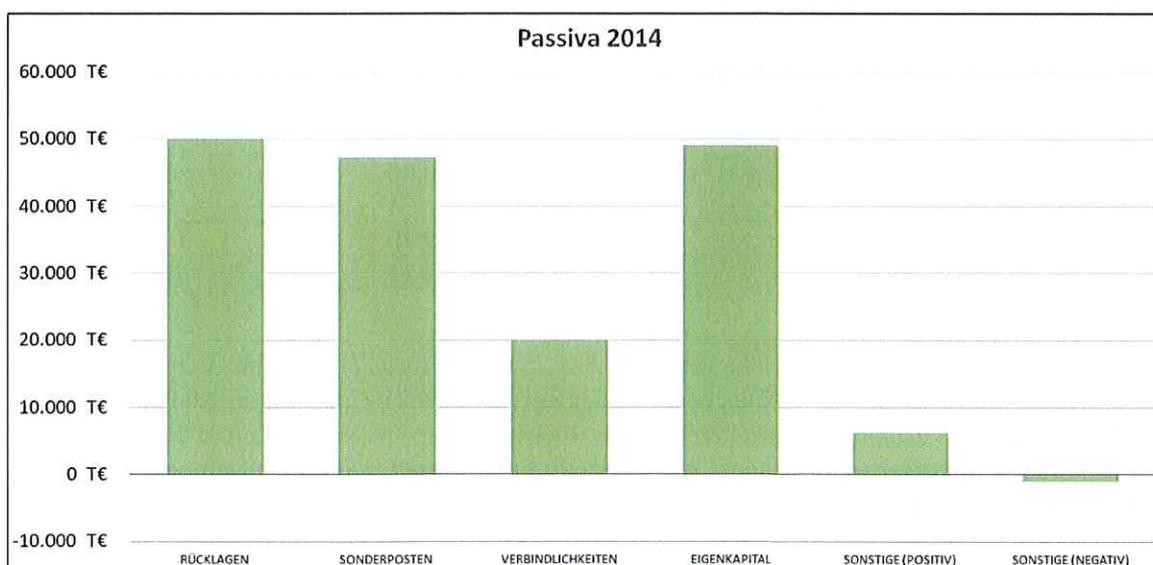


Abbildung 8: Passiva 2014

Die Bilanzsumme hat sich um 3.578.811,35 € auf 122.751.286,91 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2014 mit 49.099.782,88 € um 36.890,80 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

##### 5.4.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 47.327.941,78 € gebildet.

##### 5.4.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 2.195.082,55 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

##### 5.4.2.2.1 Rückstellungen

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen.

Übersicht über die Rückstellungen in Euro		
Art der Rückstellung	Stand 2013	Stand 2014
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	256.855,13	266.240,80
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	4.619.159,20	1.928.841,75
Summe	4.876.014,33	2.195.082,55

Tabelle 8: Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.928.841,75 € sind Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit (858.996,31 €) und für die Mehrstunden der Erzieher (2.182,06 €) enthalten. Desweiteren waren Rückstellungen für Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der A14 (949.090,11 €) sowie für die Bereitstellung von Löschwasser (118.573,27 €) auszuweisen.

### 5.4.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.189.524,25 € gemindert.

In 2014 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

### 5.4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.002.659,49 € gebildet. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Grabnutzungsgebühren sowie für erhaltene Einzahlungen für zukünftige Perioden gebildet.

## 5.5 Anlagen

### 5.5.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 113.299.305,70 € Inhalt der Anlagenübersicht sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände, das gesamte Sachanlagevermögen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie das Finanzanlagevermögen.

### 5.5.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

<b>Forderungsübersicht in Euro</b>					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2014	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>808.788,39</b>	<b>1.030.747,75</b>	<b>1.030.747,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	188.889,95	220.443,50	220.443,50	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	619.898,44	810.304,25	810.304,25	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.341.927,91</b>	<b>2.772.228,06</b>	<b>891.873,94</b>	<b>1.880.354,12</b>	<b>0,00</b>
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581,38	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	73.061,57	109.195,69	109.195,69	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.268.284,96	2.663.032,37	782.678,25	1.880.354,12	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.150.716,30</b>	<b>3.802.975,81</b>	<b>1.922.621,69</b>	<b>1.880.354,12</b>	<b>0,00</b>

**Tabelle 9: Forderungsübersicht**

Die Forderungen waren nicht durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) waren nicht vollständig bilanziert. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert. Die Höhe dieser Forderungen konnte nicht beziffert werden. Hierzu wird auf die Beanstandung B 1 (Seite 12) verwiesen.

### 5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres2013	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres2014	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.892.055,46	11.494.143,88	939.101,73	3.869.384,68	6.685.657,47
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.131.875,24	5.205.694,10	5.205.694,10	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.344,40	67.859,81	58.673,95	9.185,86	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.078,36	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.937.991,00	3.358.122,42	995.083,58	1.867.556,41	495.482,43
Summe	21.315.344,46	20.125.820,21	7.198.553,36	5.746.126,95	7.181.139,90

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnisplans und solchen des Finanzplans. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhausplan, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor: Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA). Eine entsprechende Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt worden.

#### 5.5.4.1 Ergebnisplan

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden nicht übertragen.

Eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgte ebenfalls nicht.

Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor.

#### **5.5.4.2 Finanzplan**

Ausgabeermächtigungen wurden nicht gebildet.

#### **5.5.5 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

### **6 Weitere Prüfungsschwerpunkte**

#### **6.1 Vergaben nach VOB**

Im Haushaltsjahr 2014 registrierte das RPA 109 Vergaben im VOB-Bereich. Davon wurden fünf Ausschreibungen nach § 17 VOB/A aufgehoben. Sechs Vergaben (Auftragswert unter 5.000,00 €) sowie ein Zusatzauftrag wurden durch das RPA nicht geprüft, jedoch im Programm erfasst. Entsprechend dem o. g. Prüfauftrag führte das RPA im VOB-Bereich für die Stadt Bernburg (Saale) die Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung durch.

Alle 109 Vergaben beinhalten städtische Baumaßnahmen, von denen 104 Vergaben zu einer Auftragserteilung mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 5.318.416,12 € führten. Von den 104 erteilten Aufträgen für Bauleistungen waren 45 öffentlich ausgeschrieben. In 31 Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in 28 Fällen eine Freihändige Vergabe. Die größeren Baumaßnahmen (Aufträge ab 30 T€) entsprechen mit einem Auftragsvolumen von 4.616.477,53 € einem Anteil von 86,8% an der Gesamtauftragssumme aller VOB-Vergaben des HH-Jahres 2014. Bei der Betrachtung der territorialen Verteilung der Vergaben ist festzustellen, dass Aufträge in Höhe von insgesamt 3.254.292,05 € (61,19 % der Gesamtauftragssumme) in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis verblieben.

#### **6.2 Vergaben nach VOL**

Neben den Vergaben im Baubereich besteht für das RPA auch die Pflicht, Vergabeprüfungen im Bereich Lieferungen und Leistungen durchzuführen. Demzufolge erfolgte vor der Auftragserteilung eine Prüfung aller Vergaben mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 5.000,00 €.

Insgesamt registrierte das RPA 46 Vergaben, von denen eine Vergabe nach VOL § 17 aufgehoben wurde. Zwei Vergaben (Auftragswert unter 5.000,00 €) wurden durch das RPA nicht geprüft, jedoch im Programm erfasst. Die 45 Vergaben, die zu Auftragserteilungen mit einem Gesamtauftragswert von 1.291.590,43 € führten, beinhalten städtische Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge. Von den insgesamt 45 erteilten Aufträgen wurden 23 an Firmen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben, davon 10 Aufträge mit einem Auftragswert von 389.309,15 € an Firmen aus der Stadt Bernburg (Saale). Die Summe der größeren VOL-Vergaben (Aufträge ab 30 T€) entspricht bei einem Auftragsvolumen von insgesamt 1.023.962,76 € einem Anteil von 79,3 % an der Gesamtauftragssumme aller VOL-Vergaben des Haushaltsjahres 2014.

Die Vergabeprüfungen im VOL- und VOB-Bereich erfolgten begleitend. Beanstandungen wurden umgehend ausgeräumt, so dass die Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden kann.

### 6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das RPA prüfte im Haushaltsjahr 2014 unterjährig folgende Verwendungsnachweise:

- EFRE-Mittel in Verbindung mit Stadtumbau-Ost "Stadterweiterung ab 1870" Projekt Oberflächengestaltung K.-Kollwitz-Straße
- Betriebs- und Sachkosten im Klubhaus der Jugend Bernburg
- Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte im Klubhaus der Jugend Bernburg
- Betriebskostenzuschüsse für die Jugendclubs in Aderstedt, Baalberge, Peißen, Biendorf und Poley für 2014
- DiviBib-Portal für öffentliche Bibliotheken in Sachsen-Anhalt
- Fördermittel – Medienanschaffungen für die Stadtbibliothek
- Elektronische Medien an Schulen – GS Mehring
- Prüfvermerke über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die sechs Fraktionen des Stadtrates im Haushaltsjahr 2013
- Bericht über die Prüfung der ordnungsgemäßen Weitergabe und Abrechnung von Sanierungsfördermitteln für private Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Grundstück Lange Str. 13 in Bernburg
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Laufbahn PSV“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Kunstrasenplatz Askania"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Sanitärtrakt Maritimer Club"
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Fährhaus“
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 „Tennisanlage TV Askania“
- Umbau und Sanierung des Gemeindesaales Gröna
- Ersatzneubau Brücke über die Fuhne „Zum Sauren Anger“ OT Baalberge
- Stadtumbau-Ost in Verbindung mit teilweise EFRE-Mittel Sekundarschulzentrum Campus Technicus BBG Programmjahr 2009, 2010, 2012
- Investitionspakt 2008 zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen: Grundschule Diesterweg, Bernburger Schloss (Christiansbau und barocker Zwischenbau)
- Prüfvermerke über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die sechs Fraktionen des Stadtrates im 1. Halbjahr 2014

## **6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA**

Im Haushaltsjahr 2014 kam das RPA seiner Prüfungspflicht gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ordnungsgemäß nach. Zu den folgenden Pflichtprüfungen wurden Berichte erstellt und an die entsprechenden Fachämter übergeben. Die Feststellungen und Beanstandungen wurden in fast allen Fällen anerkannt bzw. ausgeräumt.

- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2013
- Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) am 08.05.2014
- Bericht über die Prüfung der Zahlstelle „Gebührenkasse“ im Ordnungsamt der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2014
- Prüfvermerke über die Prüfung des Handvorschüsse in der Grundschule sowie im Hort der Grundschule Johann Wolfgang von Goethe im Haushaltsjahr 2014
- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2014.

Zudem wurde eine Prüfung der Kassenanordnungen und Belege des Haushaltsjahres 2013 für das Produkt 366110 (Kinder- und Jugendeinrichtungen) im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA durchgeführt.

## **6.5 Sonderprüfung über die Einziehung der Einnahmen aus Parkscheinautomaten im Haushaltsjahr 2014**

Das RPA der Stadt Bernburg (Saale) hat im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2014, gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 40 Abs. 1 GemKVO Doppik, die ordnungsgemäße Abwicklung der Einnahmen aus Parkscheinautomaten geprüft.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die Entleerung der Parkscheinautomaten als ordnungsgemäß und sicher eingeschätzt werden konnte. Nach Auswertung der zusammengestellten Daten kam das RPA zu dem Ergebnis, dass es sich für die Stadt Bernburg (Saale) im Bereich des Ordnungsamtes um eine rentable Einnahmequelle ohne großen Verwaltungsaufwand handelt. Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Bernburg (Saale) schlug das RPA vor, weitere Parkscheinautomaten im Stadtkern aufzustellen und im Gegenzug ein 15-Minuten-Freiticket in Einkaufsstraßen vorzuhalten.

## **7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Fehlbetrag**

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf -2.761.296,12 €. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2014 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 1.012.996,90 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei -5,14 % (im Vorjahr bei 0,00 %). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

## 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, bis auf den im Prüfbericht genannten Feststellungen, richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch sind in vorchriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

## 7.3 Bestätigungsvermerk

Das RPA der Stadt Bernburg (Saale) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Bernburg (Saale) geprüft. Zur Prüfung lagen der Jahresabschluss mit dem Anhang und die dazugehörigen Anlagen sowie die Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Von den Erleichterungen gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich in einigen Bilanzpositionen Feststellungen, die in diesem Schlussbericht bereits als Beanstandungen (B/Ziffer) aufgenommen wurden.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Unter dem Sachanlagevermögen wird die Bewertung der Gebäude Stadtmarketing mit einem Gesamtwert von 14,00 € nicht hinreichend nachgewiesen.
- Der Bestand an offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr konnte nicht ermittelt werden und stellt insoweit ein Prüfungshindernis dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nebst Anlagen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bernburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bernburg (Saale), 21.10.2021

Schmid-Stahmann

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

**Stadt Bernburg(Saale)**  
**Rechnungsprüfungsamt**

